

Informationsblatt zu neuen Ausgangs- und Besucherregelungen für die Pflegeeinrichtungen der Seniorenpflege und Wohnen Delitzsch GmbH während Corona-Zeiten

Gültigkeitsbereiche:

valere Wohnpflegehaushalte Delitzsch

G.-Müller-Weg 1, 04509 Delitzsch

Gültig ab: **02.11.2020** / gültig bis: auf Widerruf

Ab 30. Oktober 2020 trat eine weitere Verordnung des Sächs. Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS- COVID-19 in Kraft.

Im § 6 Abs. (2) dieser Verordnung heißt es: „Die Besuchsregelungen sind an das aktuelle regionale Infektionsgeschehen anzupassen und müssen in einem angemessenen Verhältnis zwischen dem Schutz der versorgten Personen und deren Persönlichkeits- und Freiheitsrechten stehen.“

Da das aktuelle regionale Infektionsgeschehen – siehe auch Höhe der Inzidenzzahlen – erheblich angestiegen ist, müssen wir unser Konzept dieser Situation anpassen.

Unser Konzept sieht ab **02.11. 2020** folgendes vor:

Wir können nur noch Besucher für die Bewohner in die Einrichtung lassen, die das Bett nicht mehr verlassen können.

A) Besuche für immobile (die das Bett nicht mehr verlassen können) sind für eine Person pro Bewohner wie folgt möglich:

Mittwoch	--	15.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Donnerstag	--	15.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Samstag	10.00 Uhr bis 11.30 Uhr	14.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Sonntag	10.00 Uhr bis 11.30 Uhr	14.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Der Aufenthalt der Besuchenden ist nur in dem entsprechenden Bewohnerzimmer erlaubt, nicht in den Gemeinschaftsräumen.

Der Einlass ist weiterhin über die Wohnpflegehaushalte im G.-Müller-Weg 1 geregelt.

Die Anmeldung zu den Besuchen erfolgt weiterhin über den Wohnbereich (Telefonnummern, Telefonzeiten siehe unten). Sie können **an zwei der möglichen Besuchstage** Ihre Angehörigen besuchen.

Anmeldungen können nur bis zu einer bestimmten Anzahl der Besucher entgegen genommen werden. Auch können wir nur die Besuche der nächsten Angehörigen erlauben. Bitte haben Sie dafür Verständnis.

Während dieser Besuchszeiten können Sie den Briefkasten leeren!

Beim Besuch in unseren Einrichtungen wird Ihnen eine Besuchserklärung zum Ausfüllen ausgehändigt. Sie sind verpflichtet, diese auszufüllen und bei jedem Besuch zu unterschreiben.

Diese Daten sind – geschützt vor der Einsichtnahme durch Dritte – von uns zu erheben und für die Dauer eines Monats nach Ende des Besuchs für die zuständigen Behörden vorzuhalten. Sie werden unverzüglich nach Ablauf der Frist vernichtet (Corona-SchutzVO § 7 Absatz 1 Sätze 4 bis 7).

Freigabe	Bearbeiter	Datum	Befristung	Version	Seiten	Verteiler
DIR	Pdl	02.11.2020	Bis auf Widerruf	03	Seite 1 von 2	extern

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass vorübergehend keine Kinder unter 14 Jahren und keine Hunde mitgebracht werden können.

B) : Mobile Bewohner

Mobile Bewohner, die **selbstständig** das Haus verlassen können, können sich mit ihren Angehörigen **z.B. im Gartenbereich während der genannten Besuchszeiten (s. Seite1) oder ganz außerhalb der Einrichtung in der Zeit von 9.30 Uhr bis 16.00** treffen.

Die **Bewohner** müssen allerdings die „Erklärung für die Bewohner, die die Einrichtung selbstständig verlassen“ einmalig unterschreiben.

Sie als Angehörige unterschreiben bitte die „Erklärung für Angehörige, die die Bewohner außerhalb der Einrichtung betreuen“.

Das Betreuungs- oder Pflegepersonal ist für das An- und Ausziehen der Straßenbekleidung und den Transfer vom Zimmer bis zur Haupteingangstür verantwortlich. Somit ist gewährleistet, dass Sie als Angehörige das Haus nicht betreten sollen und müssen.

Sie melden sich an der entsprechenden Klingel der Haupteingangstür an.

Die telefonische Anmeldung der Bewohnerausgänge macht sich dafür weiterhin erforderlich!

Telefonische Anmeldezeiten sind von:

Montag bis Sonntag von 09.30 Uhr bis 10.30 Uhr und **15.30 Uhr bis 16.30 Uhr.**

Telefondurchwahlnummern

Wohnbereich III: 034202 3092-16 (Wohnpflegehaushalte)

Damit so wenig wie möglich Kontakte zwischen Besuchern / anderen Bewohnern und unserem Personal zustande kommen, bitten wir um Ihr Verständnis, dass Ihnen Ihre Angehörigen entsprechend Ihrer Anmeldung an den Eingangstüren der betreffenden Einrichtung übergeben und wieder in Empfang genommen werden.

Achtung! Hinweis zum Postempfang!!!

Wir empfehlen Ihnen, die Post per Postnachsendauftrag an Ihre Adresse schicken zu lassen. Bitte geben Sie Ihre Anschrift bei allen Dienstleistern (Apotheke, Frisör, Fußpflege, Physiotherapie) für die Versendung der Rechnungen an.

Halten Sie die allgemeinen Hygieneregeln (s. Hinweis zu Hygieneregeln) unbedingt ein.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre valere Teams!

Freigabe	Bearbeiter	Datum	Befristung	Version	Seiten	Verteiler
DIR	Pdl	02.11.2020	Bis auf Widerruf	03	Seite 2 von 2	extern

Seniorenpflege und Wohnen Delitzsch GmbH
Postanschrift: L.-Jahn-Str. 13, 04509 Delitzsch
www.valere-seniorenpflege.de

Anlagen:

- 1 – Erklärung für die Bewohner, die die Einrichtung selbstständig verlassen
- 1 A – Erklärung für Angehörige, die die Bewohner außerhalb der Einrichtungen betreuen
- 2 – Kontaktprotokoll für besuchende Angehörige während Corona-Zeiten
- 3 – Besuchererklärung während Corona-Zeit

Freigabe	Bearbeiter	Datum	Befristung	Version	Seiten	Verteiler
DIR	Pdl	02.11.2020	Bis auf Widerruf	03	Seite 3 von 2	extern

Sehr geehrte Besucher unserer Einrichtungen,

Wir bitten Sie, die allgemein gültigen Hygienerichtlinien des RKI unbedingt einzuhalten, das heißt:

Betreten Sie die Einrichtungen nur mit Ihrem eigenen Mundschutz!

Halten Sie den Mindestabstand von 1,5 m zu Ihren Angehörigen und unserem Personal ein!

Führen Sie die vorgeschriebenen Händehygienemaßnahmen durch!

**Halten Sie sich – wenn möglich – im Freien auf!
Lüften Sie das Bewohnerzimmer gut durch!**

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir durch das Gesundheitsamt auf die Durchsetzung und Einhaltung dieser Maßnahmen kontrolliert werden und bei Zuwiderhandlungen das Gesundheitsamt informieren werden.

Ihre valere-Teams

Freigabe	Bearbeiter	Datum	Befristung	Version	Seiten	Verteiler
DIR	Pdl	02.11.2020	Bis auf Widerruf	03	Seite 4 von 2	extern

Richtlinie für die Mitarbeiter zum Konzept vom 02.11.2020

Immobilie Bewohner:

Besucher dürfen ins Haus (an Bett) nur zu den vorgegebenen Besuchszeiten, zwei Mal pro Woche

Ausnahmeregelung für:

Frau Hennig, Herr Naujocks, Herr Winter (Stand: 5.11.2020)

Mobilie Bewohner A

Täglich von **09.30 Uhr bis 16.00 Uhr** können diese Bewohner selbstständig durch die Haupteingänge der L.-Jahn-Str. bzw. G.-Müller-Weg die Einrichtung verlassen (auf wettergerechte Bekleidung achten!!!).. Beim Zurückkommen klingeln Sie an der entsprechenden Klingel ihres Wohnbereiches

Mobile Bewohner B

Die Bewohner, die von Personal (PK, soz. Betreuung) fertig gemacht werden (Ankleiden und Transfer zu den Eingängen bzw. Gartenbereich) können nur zu den **Besuchszeiten** Termine vereinbaren. Der Einlass erfolgt auch nur über den Eingang der Wohnpflegehaushalte (Einlassdienst).

Das Personal begleitet die Bewohner in den Hof, egal ob für Spaziergang oder nur in den Gartenbereich.

Beim Zurückkommen nach Spaziergängen außerhalb der Einrichtungen werden die Bewohner bis zu den Eingängen gebracht, die Angehörigen klingeln an den entsprechenden Klingeln und melden ihr Ankommen an. Das Personal (PK, soz. Betreuung) holt die Bewohner vom Haupteingang ab. Die Angehörigen betreten das Haus nicht mehr (Ausnahmen siehe Sonderregelungen).

Liste Einlassdienst

Markierung rot = Bewohner geht in den Gartenbereich/Spaziergang

Markierung gelb = immobilier Bewohner: Besuch geht in den Wohnbereich

Markierung grün = Bewohner geht selbstständig raus

Freigabe	Bearbeiter	Datum	Befristung	Version	Seiten	Verteiler
DIR	Pdl	02.11.2020	Bis auf Widerruf	03	Seite 5 von 2	extern